best.-Nr. 141206 OBJEKT PLAN-NR. BLATT-NR. CABROPLAN Best.-Nr. 141206 (repeated)

141 1. Ä

Achtung!
zusätzliche Satzung beachten!
Vereinfachte Änderung vom 31.10.97

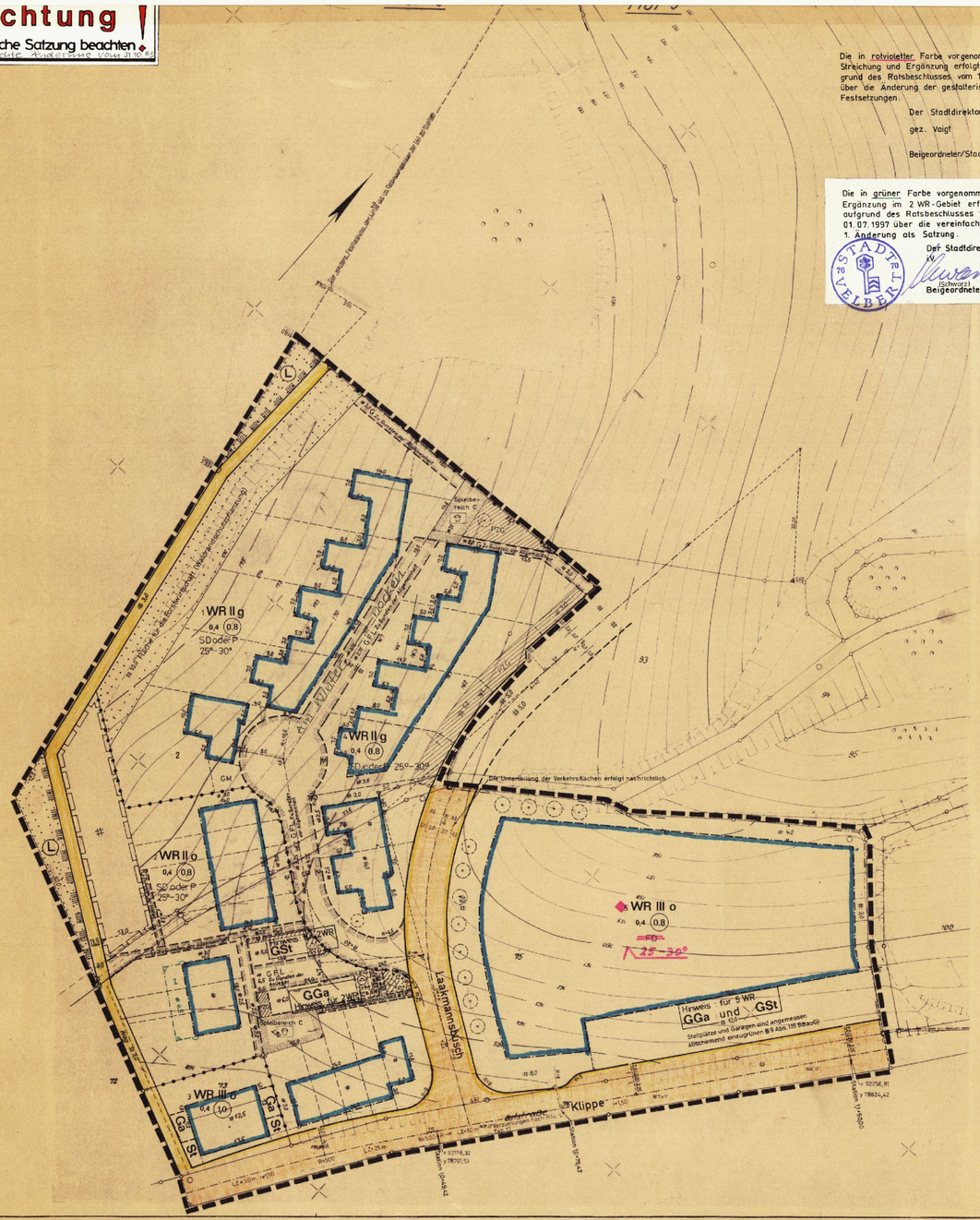

Die in rotvioletter Farbe vorgenommene Streichung und Ergänzung erfolgte aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.03.1983 über die Änderung der gestalterischen Festsetzungen.

Der Stadtdirektor
gez. Voigt
Beigeordneter/Stadtbaurat

Die in grüner Farbe vorgenommene Ergänzung im 2. WR-Gebiet erfolgte aufgrund des Ratsbeschlusses vom 01.07.1997 über die vereinfachte 1. Änderung als Satzung.

Der Stadtdirektor
i.V.
(Schwarz)
Beigeordnete

STADT VELBERT

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965.

Velbert, den 6. 8. 1976

L. S. gez. Diestelkamp
Städt. Obervermessungsrat

Für den Entwurf

Velbert, den 12. 8. 1976

gez. Stern
Stadtbaurat

L. S.

gez. v. Massow
Städt. Oberbaurat
Dipl.-Ing.

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung.

Velbert, den 12. 8. 1976

L. S. gez. Stern
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Velbert hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes am 29. 6. 1976 beschlossen.

Velbert, den 12. 8. 1976

Der Stadtdirektor
i.V.

L. S. gez. Stern
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Velbert hat die gemäß § 2 (6) BBauG erforderliche öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 29. 6. 1976 beschlossen.

Velbert, den 12. 8. 1976

Der Stadtdirektor
i.V.

L. S. gez. Stern
Stadtbaurat

Nach ortsüblicher Bekanntmachung hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 24. 8. 1976 bis einschließlich 24. 9. 1976 öffentlich ausgelegen.

Velbert, den 27. 9. 1976

Der Stadtdirektor
i.V.

L. S. gez. Stern
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Velbert hat gemäß § 10 BBauG diesen Bebauungsplan am 16. 11. 1976 als Satzung beschlossen.

Velbert, den 28. 12. 1976

Der Bürgermeister
i.V.

L. S. gez. Franke

Gemäß § 11 BBauG ist dieser Bebauungsplan mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 14. 2. 1977

Der Regierungspräsident
i.V.

L. S. gez. Kruel-Zügge

Die Genehmigung und Auslegung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 04. 9. 78 ~~15. 6. 1977~~ öffentlich bekanntgemacht worden.

Velbert, den ~~27. 6. 1977~~ 05. 9. 78

Der Stadtdirektor
i.V.

L. S. gez. Stern
Stadtbaurat

PLANUNTERLAGE: Stadtgrundkarte und Angaben aus dem Kataster

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- W Wohnbauflächen
- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- M Gemischte Bauflächen
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- G Gewerbliche Bauflächen
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- S Sonderbauflächen
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete § 11 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse (Z)
z.B. II als Höchstgrenze
(II) zwingend

GFZ Geschoßflächenzahl z.B. 0,4
GRZ Grundflächenzahl z.B. 0,4
BMZ Baumassenzahl z.B. 6,0

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- o nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise

z.B 30° Dachneigung
SD Satteldach
FD Flachdach
P Pultdach

Firstrichtung

Baulinie
Baugrenze

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Kirche
- Schule
- Hallenbad
- Krankenhaus
- Kindertagesstätte Kindergarten
- Schulzentrum
- Jugendheim Jugendherberge
- Feuerwehr

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- P öffentliche Parkflächen
- Straßen- und Verkehrsflächenbegrenzungslinie

Versorgungsanlagen

- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser
- Wasserbehälter
- Freileitung
- Umformerstation

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Öffentlicher Spielplatz z.B. Spielbereich C (gemäß RdErl. des MWV. vom 31.07.1974 (MBl. NW. 974, S. 1972))
- Sportplatz

Planungsvorschläge

- Teilungsvorschläge (Grundstücksteilung)

Flächen für Landwirtschaft und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- Flächen für Stellplätze u. Garagen
- St Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- TGa Tiefgaragen
- UGa Unterflurgaragen
- Bebauungsplangrenze, Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung
- Baugebietsgrenze
- Nutzungsgrenze
- Umgrenzung der Flächen die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- 262.19 Höhe über NN ( ) geplant
- geplanter Bordstein
- Fläche für Aufschüttung
- mit Leitungs-, Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen
  - Leitungsrecht
  - Gehrecht
  - Fahrrecht
- FGO
- Pflanzgebot für Büsche
- Bäume zu pflanzen
- Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG
- GM Gemeinschaftsmüllbehälter
- Fläche mit Bindung zur Erhaltung der vorhandenen Bäume und Sträucher entsprechend § 9 (1) Nr. 16 BBauG. Die nach Landesrecht möglichen baulichen Anlagen sind gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO ausgeschlossen.
- GGa, GSt Hinweis für z.B. 2 WR — Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen zu den Wohngebieten als Hinweis

Sonstige Darstellungen und Signaturen

- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- topogr. Begrenzungslinie (z.B. Bordstein)
- Wohngebäude mit Zahl der Vollgeschosse u. Haus-Nr.
- Wirtschafts- u. Industriegebäude
- Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist
- 1–5 Nummerierung der Baugebiete
- Mauer
- 232.30 Kanalisation mit Kanaldeckelhöhe über N.N.
- Arkade, Durchfahrt, offene Halle
- 3,5 % Gefälle in Prozenten
- Parallel
- rechter Winkel
- Entfernung von - bis
- Straßenachse
- Maßlinie
- Station 1+5000

Textliche Festsetzungen:

1. Mit Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 141 „Lookerberg-innerhalb des Änderungsbereiches außer Kraft.
2. Die Forderungen des § 3 des Feld- und Forstschutzgesetzes sind zu berücksichtigen (NW GVBl. S. 125 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.1.1975). Nachrichtlich übernommene Festsetzung (gem. § 9 Abs. 4 BBauG).

Baugestalterische Festsetzungen: (Gemäß § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 103 Abs. 1 i. BauO NW)

Bauteile: Bauteile zusammengehöriger Hausgruppen, die gleichen Funktionen dienen wie Außenwände, Dächer, Balkone, Schornsteinköpfe und Einfriedungen sind in Form, Farbe und Material aufeinander abzustimmen.

Materialien: Als Oberflächenmaterialien sind vorwiegend Verschieferungen oder Holzverkleidungen jeweils in Verbindung mit Sichtbeton, weißem Putz und Kalksandstein vorzusehen.

Dächer: Bei geneigten Dächern sind als Dachdeckung dunkelbraune Ziegel zu verwenden. Dachgauben sind nicht zulässig, Dacheinschnitte sind zugelassen.

Einfriedigungen: In 4 WR-Gebiet sind zur optischen Abschirmung Gartenhofmauern bis zu einer Höhe von 2m hinter der Hinterkante der mit GFL zugunsten der Allgemeinheit zu belastenden Fläche (Erschließungsstraße) in Verbindung mit angemessener Begrünung zugelassen.
In allen anderen Fällen sind als vordere, seitliche und hintere Einfriedigungen nur Jäger- und Spriegel- oder Maschendrahtzäune jeweils in Verbindung mit abschirmender Begrünung bis zu einer Höhe von 60 cm zulässig.
Notwendige Stützmauern in Vorgartenbereichen und zwischen den rückwärtigen Grundstücksteilen sind bis zu einer Höhe von 1m zugelassen, darüber hinausgehende Höhenunterschiede sind durch Böschungen auszugleichen.

Stadt Velbert

Gemarkung: Oberbonsfeld

Flur: 5 u. 6

Maßstab 1:500

Bebauungsplan Nr. 141

im Sinne § 30 BBauG 1. Änderung

Planungsgebiet: Lookerberg

Rechtsgrundlage:

Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1968 (BGBl. I S. 1237), der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. November 1960 in der Fassung der Verordnung vom 21.4.1970 (GV.NW.S. 299) und § 103 der Landesbauordnung (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV.NW.S. 96) und der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)

5 10 20 30 40 50 m